



► **Nr. VO/2012/00017**
öffentlich

Lübeck, 07.12.2012

Vorlage

Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: hier: Ludwig-Suhl-Ring, Margaretha-Jenisch-Ring

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Widmung der nachfolgend genannten Verkehrsflächen südöstlich der Straße Drögeneck gemäß anl. Plan wird beschlossen:

Gemarkung Groß Steinrade, Flur 0

* **Ludwig-Suhl-Ring** → Flurstücke 854, 870, 875, 888

* **Margaretha-Jenisch-Ring** → Flurstücke 1003, 1001, 1010, 985, 963, 943, 972

Die erstmalige Einstufung erfolgt jeweils gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße – Ortsstraße.

* **Geh- und Radweg** vom Ludwig-Suhl-Ring zum Margaretha-Jenisch-Ring → Flurstücke 889, 915, 936

Die erstmalige Einstufung erfolgt jeweils gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 4b StrWG als Sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße: Geh- und Radweg.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Erschließungsträger Firma Gerstmann
Immobilien

Ergebnis:

zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. §47 f GO ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig

vorgeschrieben durch: das Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.04.1996.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Begründung:

Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes 23.24.00 – Groß Steinrade/ Drögeneck –und dem diesbezüglichen Erschließungsvertrag vom 11.02.2010 mit der Firma Gerstmann Immobilien erfolgte die Erschließung des Baugebietes südöstlich der Straße Drögeneck.

Mit Schreiben vom 24.09.2012 hat die Firma Gerstmann Immobilien auf der Grundlage des §7 des o.g. Erschließungsvertrages die Fertigstellung der Erschließungsanlagen angezeigt und die Absicht erklärt, die Erschließungsanlage Ende November 2012 an die Hansestadt Lübeck zu übergeben. Da noch nicht alle vertragsgemäßen Unterlagen vorliegen, wird die Übergabe erst Anfang 2013 erfolgen.

Mit der Anzeige zur Übernahme liegt die Widmungsvoraussetzung nach §6 Abs. 3 StrWG vor.

Die Widmung umfasst folgende, katasterlich neu vermessenen Flächen gemäß anl. Plänen, die teilweise noch nicht im Eigentum der Hansestadt Lübeck stehen.

<u>Stadtteil: St. Lorenz-Nord</u> <u>Gemarkung: Groß Steinrade</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstücke:</u>
Ludwig-Suhl-Ring	0	854, 870, 875, 888
Margaretha-Jenisch-Ring		1003, 1001, 1010, 963, 943, 972

Die erstmalige Einstufung erfolgt jeweils gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Geh- und Radweg vom Ludwig-Suhl-Ring zum Margaretha-Jenisch-Ring	0	889, 915, 936
---	---	---------------

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 4b StrWG als Sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße: Geh- und Radweg.

Anlagen:

Anlage 1: Plan Widmung – Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

beraten im Bauausschuss am 03.12.2012, Ergebnis: einstimmig empfohlen

Senator/in Franz-Peter
Boden